



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Februar 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 87 b)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/59/485/Add.2)]

59/241. Internationale Migration und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das in Kairo verabschiedete Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹, insbesondere das Kapitel X über internationale Migration, und die in der Anlage zur Resolution S-21/2 der Generalversammlung vom 2. Juli 1999 festgelegten Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Umsetzung des Aktionsprogramms, insbesondere Abschnitt II.C über internationale Migration, auf die einschlägigen Bestimmungen, die in der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung², dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung³ und der von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform⁴ enthalten sind, sowie auf die Ergebnisdokumente der vierundzwanzigsten⁵ und der fünfundzwanzigsten⁶ Sondertagung der Generalversammlung,

sowie unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 57/270 B vom 23. Juni 2003, 58/190 vom 22. Dezember 2003 und 58/208 vom 23. Dezember 2003, in denen sie beschloss, während ihrer einundsechzigsten Tagung einen Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung zu führen, eingedenk dessen, dass der Dialog auf hoher Ebene den Zweck verfolgt, die vielgestaltigen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung zu erörtern, um geeignete Mittel und Wege aufzuzeigen, wie ihre Entwicklungsvorteile optimal genutzt und ihre nachteiligen Auswirkungen möglichst gering gehalten werden können,

in Bekräftigung der Verpflichtung aller Staaten, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, sowie in Bekräftigung der Allgemeinen

¹ Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

² Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

³ Ebd., Anlage II.

⁴ Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

⁵ Resolution S-24/2, Anlage.

⁶ Resolution S-25/2, Anlage.

Erklärung der Menschenrechte⁷ und unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung⁸, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁹ und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes¹⁰,

Kenntnis nehmend von der im Rahmen des Programms für internationale Migrationspolitik vom Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, der Internationalen Organisation für Migrationen und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen in Partnerschaft mit dem Internationalen Arbeitsamt, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Institutionen durchgeführten Arbeit, deren Ziel darin besteht, die Regierungen besser in die Lage zu versetzen, die Migrationsströme auf nationaler und regionaler Ebene zu steuern und auf diese Weise eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Staaten zur Herbeiführung einer geordneten Migration zu fördern,

sowie Kenntnis nehmend von den laufenden Bemühungen und den jüngsten Tätigkeiten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, von den sonstigen derzeit durchgeführten zwischenstaatlichen Tätigkeiten und multilateralen Initiativen in Bezug auf internationale Migration und Entwicklung sowie von dem Informationsaustausch zu diesem Thema,

unter Hinweis auf die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen¹¹, die im Juli 2003 in Kraft trat,

es begrüßend, dass "Internationale Migration und Entwicklung" zum Sonderthema für die neununddreißigste Tagung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung im Jahr 2006 bestimmt wurde¹²,

Kenntnis nehmend von den Auffassungen der Mitgliedstaaten betreffend die Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Migration, ihren Umfang, ihre Form und ihre Tagesordnung sowie von der geringen Zahl der Antworten auf die Umfrage des Sekretariats und in diesem Zusammenhang den Generalsekretär bittend, sich weiter mit dieser Frage zu befassen,

in Anerkennung des wichtigen Entwicklungsbeitrags, den Migranten und die Migration leisten, sowie der vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Migration und Entwicklung,

sich dessen bewusst, dass alle Länder von der internationalen Migration betroffen sind, und daher betonend, wie entscheidend wichtig es ist, durch Dialog und Zusammenarbeit ein besseres Verständnis des Phänomens der internationalen Migration zu gewinnen, einschließlich seiner geschlechtsspezifischen Perspektive, und dass geeignete Mittel und Wege aufgezeigt werden müssen, wie ihre Entwicklungsvorteile optimal genutzt und ihre nachteiligen Auswirkungen möglichst gering gehalten werden können,

⁷ Resolution 217 A (III).

⁸ Resolution 2106 A (XX), Anlage.

⁹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378.

¹⁰ Ebd., Vol. 1577, Nr. 27531.

¹¹ Resolution 45/158, Anlage.

¹² *Official Records of the Economic and Social Council, 2004, Supplement No. 5 (E/2004/25)*, Kap. I.B, Beschluss 2004/1.

sowie sich dessen bewusst, dass die internationale Migration für die Migranten, ihre Familien, die aufnehmenden Gesellschaften und ihre Heimatgemeinden von großem Nutzen sein kann, dass die Herkunfts-, Transit- und Zielländer sicherstellen müssen, dass Migranten, einschließlich Wanderarbeitnehmern, keinerlei Ausbeutung ausgesetzt sind, und dass die Achtung und der Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde aller Migranten und ihrer Familienangehörigen, insbesondere von Wanderarbeiterinnen, gewährleistet werden muss,

feststellend, dass ein allgemeines Bekenntnis zum Multikulturalismus zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die wirksame Eingliederung von Migranten beiträgt, indem Diskriminierung verhütet und bekämpft und Solidarität und Toleranz in den aufnehmenden Gesellschaften gefördert werden,

in dem Bewusstsein, dass neben anderen wichtigen inländischen und internationalen Faktoren das zunehmende wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen vielen Ländern sowie die Marginalisierung einiger Länder in der Weltwirtschaft, die teilweise darauf zurückzuführen sind, dass sich die Vorteile der Globalisierung und Liberalisierung unterschiedlich auswirken, zu umfangreichen Bevölkerungsbewegungen zwischen Ländern und zur Intensivierung des komplexen Phänomens der internationalen Migration beigetragen haben,

in der Erkenntnis, dass Länder gleichzeitig Herkunfts-, Transit- und/oder Zielland sein können,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹³;
2. *bestätigt erneut*, dass der Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die organisatorischen Details des 2006 stattfindenden Dialogs auf hoher Ebene Bericht erstatten wird;
3. *erkennt* die wichtigen Beiträge *an*, die durch Bemühungen auf internationaler und regionaler Ebene, namentlich seitens der Regionalkommissionen, zu dem Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung erbracht werden können;
4. *befürwortet* geeignete regionale Beratungsprozesse und andere Großinitiativen von Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der internationalen Migration als Beitrag zu dem Dialog auf hoher Ebene;
5. *nimmt Kenntnis* von der Einsetzung der Weltkommission für internationale Migration;
6. *fordert* alle zuständigen Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die sonstigen zuständigen zwischenstaatlichen, regionalen und subregionalen Organisationen *auf*, sich im Rahmen ihrer fortlaufenden mandatsmäßigen Tätigkeiten auch weiterhin mit der Frage der internationalen Migration und Entwicklung zu befassen, um Fragen der Migration, einschließlich der Geschlechterperspektive und des Aspekts der kulturellen Vielfalt, in kohärenterer Weise in den umfassenderen Rahmen der Umsetzung der einvernehmlich vereinbarten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsziele sowie der Achtung aller Menschenrechte einzubeziehen;
7. *legt* den Regierungen der Herkunfts-, Transit- und Zielländer *nahe*, die Zusammenarbeit in Migrationsfragen zu verstärken, und nimmt mit Anerkennung Kenntnis

¹³ A/59/325.

von den zahlreichen Tagungen und Konferenzen, die zum Thema Migration und Entwicklung einberufen wurden, insbesondere im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit;

8. *bittet* die Regierungen, insbesondere durch Anstrengungen zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung, die zu einem größeren wirtschaftlichen Gleichgewicht zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern führt, und gegebenenfalls mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft dafür einzutreten, dass für alle Menschen der Verbleib in ihrem eigenen Land eine echte Alternative ist;

9. *bekräftigt* die Notwendigkeit, Politiken zu beschließen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Kosten der Geldüberweisungen von Migranten in Entwicklungsländer zu verringern, und begrüßt die diesbezüglichen Bemühungen der Regierungen und Interessenträger;

10. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine umfassende Übersicht der Studien und Analysen zu den vielgestaltigen Aspekten der Migration und der Entwicklung zu erstellen, namentlich über die Auswirkungen der Migration auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern und über die Auswirkungen der Bewegungen hochqualifizierter Wanderarbeitnehmer und solcher mit höherer Bildung;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*75. Plenarsitzung
22. Dezember 2004*